



Obstbau-Fax Landkreis Forchheim

Nr. 23/2020 vom 13.08. 2020

Das schwülwarme Wetter mit vereinzelt Niederschlägen fördert die Entwicklung der Kirschessigfliege sehr stark. Der Befall von Monilia in reifen Früchten bei Zwetschgen steigt weiter an.

Kirschen:

Wenn die Bekämpfung der Spinnmilben, sowie die Gesunderhaltung der Blätter durch ein Fungizid erfolgt ist, sind keine weiteren Pflanzenschutzmaßnahmen bei Kirschen notwendig.

Wenn die Behandlungen nicht erfolgt sind, siehe Obstbaufax Nr. 22/2020.

Die Empfehlung zur Blattdüngung sind möglichst weiterzuführen. Details entnehmen sie dem Obstbaufax Nr. 21/2020.

Zwetschgen:

Der Befall durch die Kirschessigfliege (KEF) in Zwetschgen, Pflaumen und Mirabellen nimmt jetzt stark zu. Eine lückenlose Bekämpfung ist dringend notwendig.

Eine wirkungsvolle Bekämpfung ist nur möglich, wenn die Spritzabstände zwischen 5 – 7 Tagen liegen.

Das Insektizid Exirel (0,375 l/ha mKh) kann zweimal eingesetzt werden. Die Wartezeit beträgt 7 Tage. Wo die zwei Bekämpfungen nicht ausreichen, ist es notwendig 1 – 2 Behandlungen mit SpinTor (0,1 L/ha mKh) und einer Wartezeit von 5 Tagen einzufügen.

Je weicher die Früchte werden, desto größer ist die Gefahr durch den Befall von Kirschessigfliege.

Allerdings ist in der Strategie zur Rückstandsminimierung der Genossenschaften diese Behandlung nicht vorgesehen!

Bitte geben Sie beim Abliefern bei der Genossenschaft dem Personal Bescheid, dass zusätzlich SpinTor eingesetzt wurde.

Durch den Einsatz von Exirel wird auch eine Wirkung auf den Pflaumenwickler erzielt. Für die Pflaumenwickler Behandlungen siehe Obstbaufax Nr. 19/2020.

Der Obstgroßmarkt Igensdorf informiert:

Neue Annahmezeiten: Montag bis Donnerstag und Samstag, jeweils von 15.00 bis 16.00 Uhr.

Weitere Infos erteilen:

Hans Schilling	09191 – 86–1082 (Mo. – Mittwoch 8 – 12 Uhr)
Elias Schmitt	09191 – 86–1085
Christof Vogel	09191 – 86–1083
Mathias Krauß	0921 – 59–11313

Die Empfehlungen zum Pflanzenschutz erfolgten sorgfältig nach bestem Wissen. Für den Anwender eines Pflanzenschutzmittels ist die Gebrauchsanweisung verbindlich. Regressansprüche aufgrund der hier gegebenen Hinweise werden ausdrücklich ausgeschlossen.